

Marktüberwachung der CE-Zertifizierung während der IFA 2017

Information für Aussteller

Aufgabe der Marktüberwachung

Das Aufgabenspektrum der Marktüberwachung wird vom EU-Recht vorgegeben und ist u.a. im Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) eindeutig definiert. Es umfasst die folgenden Punkte:

- **Die Kontrolle und Überwachung der auf dem Markt bereitgestellten Produkte** im Hinblick auf die Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
- **Die Kooperation mit allen involvierten Wirtschaftsakteuren**, um das Bereitstellen nichtkonformer Produkte präventiv zu verhindern

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit je nach Fall:

- Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der anderen Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Kommission über das Vorkommen gefährlicher Produkte
- Die Einleitung von **Maßnahmen zur Herstellung der Konformität im Falle des Verstoßes** gegen die Rechtsvorschriften, d. h. u. a. **Sanktionierung der Verantwortlichen** (Hersteller, Bevollmächtigte, Einführer, ggf. Händler)

Zuständige Behörden in Berlin

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LaGetSi) ist die Marktüberwachungsbehörde für die Konformität von bestimmten Anlagen, Geräten und Produkten in Berlin

- Das LaGetSi hat auf Messen in Berlin die Aufgabe **zu kontrollieren, dass u.a. die Bestimmungen zur CE-Kennzeichnung eingehalten werden bzw. kenntlich gemacht wird, wo eine CE-Kennzeichnung noch nicht vorhanden ist**
- Mitarbeiter des LaGetSi werden an mehreren Messetagen auf der IFA anwesend sein und die Stände stichprobenartig besuchen
- Aussteller, die **CE kennzeichnungspflichtige Produkte** präsentieren, müssen auf Anfrage des LaGetSi **die erforderliche technische Dokumentation sowie die Konformitätserklärung kurzfristig vorlegen können**
- **Nicht regelkonform gekennzeichnete bzw. beschilderte Produkte können durch das LaGetSi vom Stand geräumt werden lassen. Zusätzlich können Verstöße nach §39 ProdSG mit Bußgeldern geahndet werden**

CE- Kennzeichnungspflicht

- Die CE-Kennzeichnung symbolisiert, dass der Hersteller die relevanten gesetzlichen EU-Bestimmungen für das Produkt eingehalten hat.
- Der **Hersteller bestätigt dies in Eigenverantwortung** durch Ausstellen in der Konformitätserklärung
- Unter http://ec.europa.eu/enterprise/policies/european-standards/harmonised-standards/index_en.htm findet sich eine komplette Liste der EU-Richtlinien, die die CE-Kennzeichnung vorschreiben
- Die **EU-Richtlinien** wurden in den Mitgliedsstaaten in **nationale Gesetze** umgesetzt, In Deutschland ist dies beispielsweise für die Produktsicherheit das **Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und die EMV das EMV-Gesetz (EMVG)**
- Auf **Ausstellungsmessen dürfen nicht CE-konforme Produkte** unter der Voraussetzung **ausgestellt werden**, dass ein sichtbares **Schild deutlich darauf hinweist**, dass das Produkt erst in der EU den Verkehr gebracht wird, wenn es den rechtlichen Anforderungen genügt

Kenntlichmachung von Produkten ohne CE-Kennzeichnung auf der IFA

• Mit dem LaGetSi wurde folgende Handhabung für Produkte (Prototypen, Studien usw.), die noch kein CE-Kennzeichen führen, vereinbart:

- Es müssen sichtbar Hinweisschilder mit folgender Formulierung (Deutsch und Englisch) in der Nähe des betroffenen Produktes angebracht werden:

„Der Hersteller versichert, diese Produkte nur konform zu den Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes – ProdSG – und der Ökodesign Richtlinie in Verkehr zu bringen“.

„The manufacturer assures that these products will be placed on the market only in compliance with the requirements laid down in the German Product Safety Act - ProdSG and Ecodesign directive“.

- Auf kleinen Ständen ($\leq 12\text{m}^2$) genügt ein Hinweisschild pro Stand
- Auf größeren Ständen muss bei jedem Gerät, bzw. sollten mehrere Geräte in einem Bereich (bspw. Tisch, Vitrine) stehen, in jedem Bereich ein Schild gut sichtbar angebracht sein

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ruth Senitz

IFA Team Leader Global Sales

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin

Telefon/phone: +49 (0)30 3038-2344
Fax/fax: +49 (0)30 3039-000-2344

senitz@messe-berlin.com
www.messe-berlin.com
www.ifa-berlin.com